

**N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 17. Dezember 2013 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (39. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 30

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler  
Bgm.Stv. Simon Grubauer  
Hermann Egger  
Franz Erler, 630  
Konrad Fankhauser  
Franz Geisler  
Thomas Geisler, 122  
Thomas Geisler, 247  
Vitus Gredler  
Alfred Pertl  
Erler Wilfried als Ersatz für Wilhelm Schneeberger  
Maria Tipotsch

Zuhörer: keine

Entschuldigt: Franz Erler, 605

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer: Franz Erler

**Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der 38. Sitzung vom 27.11.2013
- 2) Raumordnung: Beschlussfassung nach erfolgter 2. Auflage des Entwurfes zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Erlassungsbeschluss)
- 3) Öffentliches Gut Wege: Teilungsplan DI Ebenbichler GZ. 8325/13 Schwarzbrandweg Gst 1390/2 u.a. - Beschlussfassung zu Verbücherung
- 4) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2014: Vorlage des Entwurfes
- 5) Berichte des Bürgermeisters
- 6) Anträge und Allfälliges

**Erledigung:**

Bürgermeister Hermann Erler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

**Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 27.11.2013 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.  
Franz Erler, 630 hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

**Zu Punkt 2)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 5.11.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 2 die Auflage des geänderten Entwurfes der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Die Auflage ist vom 15.11.2013 bis zum 29.11.2013 erfolgt. Innerhalb der Frist ist keine Stellungnahme abgegeben worden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen (also einstimmig) wie folgt:

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idgF., wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den vorliegenden Schlussbericht zum Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 3 TUP über das Ergebnis der Umweltprüfung des Raumplaners Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Schalsersseitenweg 6, 6200 Jenbach, beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnungstext der Gemeinde Tux zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 10.10.2013, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird (erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)), sowie alle weiteren Unterlagen, welche im Schlussbericht unter Punkt. 2 aufgelistet sind, unter anderem auch der Erläuterungsbericht, die Bestandsaufnahme, der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung usw. samt den vorliegenden Planunterlagen.

**Zu Punkt 3)**

Der Gemeinderat hat sich mit der proj. Aufweitung des Schwarzbrandweges zwischen der Hoserbrücke und der Hoserbachlbrücke zur besseren Erschließung des Gewerbegebietes im Bereich Gschwantl in seinen Sitzungen am 30.10.2012 und 4.6.2013 befasst.

Die dafür benötigten Grundflächen kommen zum Großteil aus dem Gutsbestand der EZ 157 Peter Tipotsch und sind von Markus Buttenhauser im Tauschwege kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dipl. Ing. Ebenbichler hat inzwischen die Vermessung durchgeführt, für die Eintragung in das Grundbuch nach § 15 LtG. Alle Freilassungserklärungen eingeholt und benötigt einen Beschluss des Gemeinderates.

Die diesbezügliche Planurkunde mit der GZ. 8235/13 vom 9.8.2013 wird vorgelegt.

Demnach kommen die Trennstücke 2 mit 143 m<sup>2</sup> Fläche, 3 mit 4 m<sup>2</sup> und 5 mit 59 m<sup>2</sup> von Peter Tipotsch, Trennstück 6 mit 26 m<sup>2</sup> vom öffentl. Wassergut (Hoserbachl), das Trennstück 9 mit 23 von Markus Buttenhauser sowie das Trennstück 10 mit 60 m<sup>2</sup> aus dem Gst 1788 (Gem.Weg) zum Gst 1390/2 in EZ. Gemeinde Tux öffentl. Gut Wege.

Das Trennstück 14 mit 55 m<sup>2</sup> kommt von der 1788 (Gem. Weg) zum Wassergut (Hoserbachl).

**Einstimmiger Beschluss:**

Dem Teilungsvorschlag lt. Planurkunde der Vermessung Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler GZ. 8235/13 vom 9.8.2013 wird die Zustimmung erteilt und diese mit der Grundbuchseintragung entsprechend dem Liegenschaftsteilungsgesetz beauftragt. Die Kosten der Vermessung und der Grundbuchseintragung trägt die Gemeinde Tux.

Die betreffenden Trennstücke werden in das öffentliche Gut Wege (Schwarzbrandweg) in EZ. 204 KG. Tux übernommen.

**Zu Punkt 4)**

Bürgermeister Hermann Erler und Kassier Erwin Erler berichten, dass die Voranschlagserstellung wie in Vorjahren eine große Herausforderung bedeutet.

Die Ausgaben für Soziales und Gesundheit steigen stetig. Die Landesbeiträge für hoheitliche und privatrechtliche Mindestsicherung, Mobile Dienste (Sozialsprenkel), Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt steigen um rd. 14 %. Die Erhöhung im Gesundheitsbereich (Tiroler Gesundheitsfonds, Bezirkskrankenhaus) beträgt rd. 7%. Festzustellen ist auch, dass die laufenden Ausgaben im Vergleich zu den laufenden Einnahmen immer mehr steigen. Diese Entwicklung ist Besorgnis erregend und darauf wird auch zukünftig immer mehr Augenmerk zu richten sein. Bei den Einnahmen, sprich Gebühren, Steuern und Abgaben, sind die Gestaltungsmöglichkeiten sehr beschränkt. Lediglich die Einnahmen aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuer sind leicht steigend. Hingegen sind die Gebühren für Wasser, Kanal u. Müll leicht rückläufig. Die Ausgaben werden teilweise von Dritten (Bund, Land) vorgegeben bzw. bestimmt. Der Schuldendienst (Zins & Tilgung) beläuft sich lt. Voranschlagskonzept auf € 519.300,00. Der Schuldenstand verringert sich im Jahr 2014 voraussichtlich von € 3,850.300,00 zu Jahresbeginn auf 3,450.700,00 zu Jahresende. Den Gemeinderäten werden die im Ordentlichen Haushalt berücksichtigten einmaligen Ausgaben und Investitionen sowie die Summen des Ordentlichen Haushaltes mitgeteilt. Im Ordentlichen Haushalt ergeben sich lt. Voranschlagsentwurf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 6,537.700,00. Im Außerordentlichen Haushalt werden 2 Vorhaben geführt. Für die Errichtung bzw. Fertigstellung des Abfallwirtschaftszentrums sind im Jahr 2014 noch € 621.600,00 aufzuwenden. Nach Berücksichtigung der ausstehenden bereits zugesagten Bedarfszuweisung in Höhe von € 250.000,00 sind € 371.600,00 vom Ordentlichen Haushalt zuzuführen. Für das 2. Vorhaben „Sanierung Quellstuben Klausboden“ wurden € 200.000,00 an Kosten veranschlagt. Zur Finanzierung dieses Vorhabens wird beabsichtigt ein Darlehen beim Wasserleitungsfonds für Tirol in Höhe von € 75.000 aufzunehmen. Die Restkosten von € 125.000,00 sind aus Mitteln des Ordentlichen Haushalts zu finanzieren. Aus dem Ordentlichen Haushalt sind für die Finanzierung dieser Vorhaben somit Mittel in Höhe von gesamt € 496.600,00 aufzuwenden. Dem Gemeinderat wird berichtet, dass für die Finanzierung des Vorhabens „Neubau Vereinsheim FC Tux (& WSV Tux)“ im Voranschlagsentwurf leider keine Mittel vorgesehen werden konnten. Im Außerordentlichen Haushalt ergeben sich lt. Voranschlagsentwurf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 822.700,00. Der Gesamthaushalt OHH u. AOH weist somit Einnahmen und Ausgaben von € 7,360.400,00 aus. BM-Stellv. Simon Grubauer, Obmann des Sportausschuss, zeigt sich über die Nichtberücksichtigung“ des Vorhabens „Neubau Vereinsheim FC Tux (& WSV Tux)“ nicht erfreut. Er erläutert, dass aufgrund des derzeit niederen Zinsniveaus eine Zwischenfinanzierung des Vorhabens für die Gemeinde schlussendlich günstiger wäre, als das Vorhaben noch ein weiteres Jahr zu verschieben, da sich die Baukosten aufgrund des späteren Baubeginnes sicherlich verteuern würden (Preissteigerungen/Indexanpassungen). Bgm. Erler argumentiert dazu, würde man dieser Betrachtungsweise folgen, so müsste man gleich mehrere wichtige Maßnahmen ebenfalls vorziehen und zwischenfinanzieren. Dies würde bedeuten, dass für künftige Budgets kein Gestaltungsspielraum bleibt. Grundsätzlich sei es problematisch, Investitionen für Vereine durch Kreditfinanzierung zu bedecken. Im mittelfristigen Finanzplan ist die Finanzierung des FC Heimes im Jahr 2015 durch Eigenmittel vorgesehen. Nach ausgiebiger Diskussion im Gemeinderat teilt Bürgermeister Hermann Erler mit, dass er den vorliegenden Voranschlagsentwurf - wie in der Tiroler Abgabenordnung vorgesehen - 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen wird. Eine Beschlussfassung des Voranschlags soll in der ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2014 erfolgen.

### **Zu Punkt 5)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

- Hubschrauber Landeplatz Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung: Obwohl sich der Planungsverband Zillertal und der Sanitätssprengel entschieden dagegen ausgesprochen haben, errichtet die Fa. Heli Knaus einen nicht genehmigten Landeplatz direkt angrenzend an den Landeplatz des Sanitätssprengels
- Einladung zu Ausstellungseröffnung im „Mehlerhaus“ am 26.12.2013 durch den Vorsitzenden des Kulturausschusses GV Franz Erler

**Zu Punkt 6)**

Keine weiteren Wortmeldungen

g.      g.      g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: